Felix Neumann

Export des europäischen Beihilfenrechts

Eine Analyse der Europäisierung des internationalen Subventionsrechts durch bilaterale Handelsabkommen





Felix Neumann

Export des europäischen Beihilfenrechts

Eine Analyse der Europäisierung des internationalen Subventionsrechts durch bilaterale Handelsabkommen



Felix Neumann Berlin, Deutschland

Zugl.: Dissertation, Friedrich-Schiller-Universität Jena, 2018

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany



Vorwort

Diese Arbeit wurde von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Sommersemester 2018 als Dissertation angenommen. Ihr liegt der Bearbeitungsstand Juni 2018 zugrunde. Allerdings befindet sich das Feld der europäischen Freihandelsverträge in einem ständigen Erneuerungsprozess, sodass die Abkommen der EU mit Japan und Mexiko in diese Abhandlung nicht mehr aufgenommen werden konnten

Entstanden ist das vorliegende Werk während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl meines geschätzten Doktorvaters Prof. Dr. Christoph Ohler, LL.M. (Brügge). Er hat mich nicht nur hervorragend betreut und mir ein inspirierendes Arbeitsumfeld ermöglicht, sondern mich auch maßgeblich in meiner Entscheidung beeinflusst, neben meinem Magisterstudium noch den Staatsexamensstudiengang zu absolvieren. Zudem war er die Person, die mein Interesse am internationalen Wirtschaftsrecht geweckt hat. Nicht nur für die Erstellung des Gutachtens, sondern auch und vor allem für seine spannende Vorlesung zum Beihilfenrecht gebührt meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Matthias Knauff, LL.M. Eur. mein Dank. Ebenso bin ich Prof. Dr. Giesela Rühl, LL.M. (Berkeley) gegenüber zur Anerkennung verpflichtet, deren Vorlesungen ich als Nebenfachstudent besucht habe und die die Drittbegutachtung sofort übernommen hat. Bedanken möchte ich mich auch bei Prof. Dr. Matthias Ruffert, an dessen Lehrstuhl ich als studentische Hilfskraft gearbeitet habe. Er hat mich nicht nur erstmals mit dem Europarecht in Berührung gebracht und meine Begeisterung für dieses Rechtsgebiet geweckt, sondern vor allem die Entwicklung meiner Fremdsprachenkenntnisse maßgeblich gefördert. Auch Prof. Dr. Andreas Freytag unterstützte mich während meines Doppelstudiums und ich hatte das Glück, seinen spannenden wirtschaftswissenschaftlichen Vorlesungen beizuwohnen. Schließlich konnte ich aufgrund eines Forschungsaufenthalts bei der Generaldirektion Wettbewerb und der Teilnahme an Verhandlungen über ein neues Handelsabkommen mit einem außereuropäischen Staat einen Eindruck von der aktuellen Freihandelspraxis der Europäischen Union gewinnen. Die spannenden Diskussionen mit den Mitarbeitern der GeneVIII Vorwort

raldirektion Wettbewerb – insbesondere der Unit A/5 –, der Generaldirektion Handel und des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission haben mir einen außerakademischen Blick auf die Themen dieser Arbeit eröffnet.

Zudem werde ich durch eine Vielzahl von gewonnenen Freunden und Kollegen immer mit großer Freude an meine Studienzeit beziehungsweise die Periode als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Jena zurückdenken. Diesbezüglich möchte ich besonders Jonas Hyckel, Sven Lehmann, Dr. Ulrike Pollin, Susanne Prater und Dr. Eric Urzowski hervorheben. Auch der Rechtwissenschaftlichen Fakultät sowie der Friedrich-Schiller-Universität Jena gilt mein Dank für die hervorragenden Studienbedingungen und die Unterstützungen im Rahmen des Doppelstudiums.

Ohne die großartige ideelle und materielle Hilfe meiner gesamten Familie hätte ich das Doppelstudium sowie die Dissertation sicherlich nicht so zügig meistern können. Meine größte Dankbarkeit gilt meinen Eltern Anke Töpper und Thomas Neumann vor allem für ihre freiheitliche Erziehung und die Zuneigung, die sie mir stets entgegenbracht haben. Ich weiß, dass sie immer für mich da sein werden. Je tiens également à remercier Camille Rousselot. Grâce à son soutien affectueux, elle a fait de ces dernières années l'une des périodes les plus belles de ma vie. Ebenfalls bin ich meinen Großeltern Gundula und Manfred Rosemann besonders für ihre tägliche Unterstützung während der Examens- und Dissertationszeit sowie für die vielen schönen Gespräche zu großer Anerkennung verpflichtet. Auch gegenüber meinen Großeltern Renate und Wolfgang Neumann möchte ich meine Wertschätzung ausdrücken, die mich während meiner ganzen Studienzeit mit großer Hingabe unterstützt haben.

Berlin, im Dezember 2018

Felix Neumann

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XIII
1. Kapitel: Einführung in das Forschungsvorhaben	1
A. Notwendigkeit einer Subventionskontrolle durch bilaterale Abkommen	1
B. Erläuterung des Forschungsvorhabens	3
I. Rechtliche Fragestellungen	3
II. Stand der Forschung und Forschungsbeitrag der Arbeit	4
III. Zentrale Fragestellung und Eingrenzung der Analyse	5
C. Gang der Untersuchung	6
2. Kapitel: Europäisierung des internationalen Subventionsrechts	9
A. Subventionen als Kernstück der neuen europäischen Außenhandelsstrategie	9
I. Das Verhältnis zwischen Freihandel und Subventionen	9
1. Subventionen als ein Element nationaler Wirtschaftsförderung	9
2. Abbau nationaler Handelsschranken durch den Freihandel	10
3. Ziele einer internationalen Subventionsrechtsordnung	12
II. Die erneuerte Außenhandelsstrategie der EU	13
1. Rechtsquellen und Akteure der gemeinsamen Handelspolitik	13
2. Chronologie des Reformkurses	14
3. Ursachen des Strategiewechsels	16
4. Das Neue an der europäischen Außenhandelsstrategie	17
III. Zusammenfassung der Erkenntnisse	23
B. EU-Beihilfenrecht und internationales Subventionsrecht im Vergleich	24
I. Ungleiche internationale Standards im Subventionsrecht?	24
1. Nationales Subventionsrecht der fokussierten Handelspartner	24
2. Bilaterale Abkommen der alten Generation	27
3. Subventionsvorschriften innerhalb des IWF, der OECD und der Weltbank	30
4. WTO-Subventionsrecht und europäisches Beihilfenrecht im Vergleich	32
5. Zusammenfassung der Erkenntnisse	66
II. Exkurs – Erfolglose europäische Reform des WTO-Subventionsrechts	68
1. Chronologie und Stand der Verhandlungen im Rahmen der Doha-Runde	68

2. Erneuerungsansätze der Europäischen Union	70
3. Ursachen der stagnierenden Reformierung des WTO-Subventionsrechts	s74
4. Zusammenfassung der Erkenntnisse	75
C. Export des EU-Beihilfenrechts durch die vertragliche Handelspolitik	76
I. Verpflichtung zum Export des Beihilfenrechts?	76
1. Anwendungsbereich des Beihilfenrechts und Dimension des Binnenma	rkts76
2. Die Wertegebundenheit der vertraglichen EU-Außenhandelspolitik	78
II. Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch die EU	85
1. Vertragsabschlusskompetenz	85
2. Vertragsabschlussverfahren	87
III. Zusammenfassung der Erkenntnisse	91
3. Kapitel: Subventionsnormen in Abkommen der neuen Generation	93
A. Verhandlungsstand	93
I. Umsetzung der neuen Handelsstrategie	93
II. Abkommen mit subventionsrechtlichen Inhalten	96
III. Begründung der Auswahl der zu untersuchenden Verträge	98
IV. Zusammenfassung der Erkenntnisse	100
B. Analyse der subventionsrechtlichen Regelungen in den Übereinkünften	101
I. Ausschluss der unmittelbaren Anwendbarkeit	
II. Subventionsbegriffe	104
1. Arten von Subventionsbegriffen und Terminologie	104
2. Erweiterung internationaler Standards	107
3. Beschränkungen internationaler Standards	108
III. Verbotene und erlaubte Subventionen	109
1. Subventionsverbote	109
2. Erlaubte Subventionen	114
IV. Subventionskontrollverfahren und Transparenzmechanismen	118
1. Angleichung des nationalen Rechts	118
2. Modifizierung internationaler Maßstäbe	122
3. Vereinbarung des Status quo	125

	4. Tatsächliche Befolgung der bilateralen Pflichten	126
	V. An die Subvention anknüpfende Rechtsfolgen	128
	1. Konsequenzen auf Basis der nationalen Vorschriften	128
	2. Rechtsfolgen nach den bilateralen Abkommen	130
	3. Multilaterale Konsequenzen	133
	4. Parallelität der Rechtsfolgen?	135
	5. Vergaberechtliche Konsequenzen für subventionierte Bieter	136
	6. Bisherige Nutzung in der Praxis	137
	VI. Konfliktlösungsmöglichkeiten und Rechtsschutzverfahren	140
	1. Überblick	140
	2. Inhaltliche Ausgestaltung der Verfahren	141
	3. Abgrenzung der Zuständigkeiten	160
	4. Bisherige Inanspruchnahme der Streitbeilegungsverfahren	165
	VII. Institutionelle Struktur der Vertragsgremien	168
	1. Überblick	168
	2. Spezifische Institutionen und deren Kompetenzen	169
	3. Bisherige Inanspruchnahme der Vertragsgremien	179
	VIII. Zusammenfassung der Erkenntnisse	181
	1. Export des Beihilfenrechts in die Abkommen der neuen Generation	181
	2. Die inhaltlichen Ausgestaltungen der Abkommen	182
4.	Kapitel: Rechtsexport - Grenzen und Interdependenzen	185
A.	Grenzen des Rechtsexports	185
	I. Vereinbarkeit der bilateralen Regelungen mit dem Völkerrecht	185
	1. Überprüfungsmaßstäbe	185
	2. Rechtliche Vorgaben nach dem WTO-Recht	187
	3. Verstöße der bilateralen Regelungen gegen das WTO-Recht	204
	4. Zusammenfassung der Erkenntnisse	211
	II. Vereinbarkeit der bilateralen Regelungen mit dem Europarecht	213
	1. Verhältnis von Unionsrecht und völkerrechtlichen Verträgen	213
	2. Rechtsrahmen nach dem europäischen Primärrecht	214

3. Analyse der Rechtsprechung des EuGH	219
4. Wissenschaftliche Diskussion zur Autonomie des Europarechts	222
5. Mögliche Verstöße durch die bilateralen Regelungen	233
6. Zusammenfassung der Erkenntnisse	240
B. Interdependenzen zwischen den Subventionsrechtsordnungen	242
I. Wechselwirkungen und Kollisionsregelungen	242
1. Überschneidungsmöglichkeiten	242
2. Wege zur Vermeidung von konträren Entscheidungen	242
II. Divergierende Beurteilung von Subventionsformen und potentielle Konfli	ikte.247
1. De-minimis-Subventionen	248
2. Subventionen nach der PreussenElektra-Rechtsprechung	250
3. Subventionen für die Stahlindustrien	250
4. Unionsbeihilfen	251
5. Subventionen für erneuerbare Energien	253
III. Möglichkeiten der positiven wechselseitigen Beeinflussung	254
1. Subventionstransparenz	255
2. Konfliktvermeidung	256
3. Kohärenz von bi- und multilateralen Inhalten	256
IV. Zusammenfassung der Erkenntnisse	257
5. Kapitel: Effekte des bilateralen europäischen Subventionsrechts	259
A. Risiken und Chancen für den Multilateralismus durch den Rechtsexport	259
I. Gefahren für das multilaterale Recht	259
II. Chancen für das multilaterale Recht	261
III. Stellungnahme zu den Auswirkungen der bilateralen Regelungen	262
1. Auf Basis der Forschungsergebnisse entkräftete Annahmen der Literatu	ır 262
2. Durch die Forschungsergebnisse bestätigte Annahmen der Literatur	264
3. Resümee und Zusammenfassung der Erkenntnisse	266
B. Schlussbetrachtung – Rolle des bilateralen europäischen Subventionsrechts	267
6. Kapitel: Zusammenfassung der Forschungsergebnisse	271
Litoroturyorzojohnic	277

Abkürzungsverzeichnis

AA Assoziierungsabkommen

a.A. andere Auffassung
AB Appellate Body

a.E. am Ende

ABl. Amtsblatt der Europäischen Union

abl. ablehnend
Abn. Abschnitt
Abs. Absatz

ACV Agreement on Customs Valuation

ADA Anti-Dumping Agreement
ADVO Antidumpingverordnung

AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

AGVO Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung

ähnl. ähnlich

AJIL American Journal of International Law

AKP Gruppe der afrikanischen, karibischen und pazifischen

Staaten

akt. aktualisiert

ALADI Asociación Latinoamericana de Integración

AoA Agreement on Agriculture
AoS Agreement on Safeguards

Art. Artikel

ASCM Agreement on Subsidies and Countervailing Measures

ASEAN Association of Southeast Asian Nations

ASVO Antisubventionsverordnung

ATC Agreement on Textiles and Clothing

Aufl. Auflage

AVR Archiv des Völkerrechts (Zeitschrift)

Bd. Band

BDI Bundesverband der Deutschen Industrie

bej. bejahend best. bestätigt

BIT Bilateral Investment Treaty

BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie BRICS Brasilien, Russland, Indien, China und Südafrika

BT-Drs. Bundestagsdrucksache

BV Beitrittsvertrag

BVerfG Bundesverfassungsgericht

BVVO Beihilfenverfahrensverordnung

bzw. beziehungsweise

ca. circa

CARICOM Caribbean Community and Common Market

CARIFORUM Caribbean Forum

CETA Comprehensive Economic and Trade Agreement

CJIL Chinese Journal of International Law

CMLR Common Market Law Review
CPN Competition Policy Newsletter

CRCh Charta der Grundrechte der Europäischen Union

CRTA Committee on Regional Trade Agreements

CSCM Committee on Subsidies and Countervailing Measures

dag. dagegen

DAWi Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem

Interesse

DDA Doha Development Agenda

ders. derselbe

DG Directorate-General

DG COMP Directorate-General for Competition

diff. differenzierend

Dok. Dokument

DRAM Dynamic Random Access Memory

DR-CAFTA Dominican Republic-Central America Free Trade

Agreement

DSB Dispute Settlement Body

DST Der Schweizer Treuhänder – Monatsschrift für

Wirtschaftsprüfung, Rechnungswesen, Unternehmens- und

Steuerberatung

DSU Dispute Settlement Understanding

EAC East African Community

ebd. ebenda

EC European Commission

ECHR European Court of Human Rights
ECLI European Case Law Identifier

ECOWAS Economic Community of West African States

e.con. e contrario

EEAS European External Action Service
EFTA European Free Trade Association

EG Europäische Gemeinschaft/Europäische Gemeinschaften

EGMR Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EIA Economic Integration Agreement in Services

EJIL European Journal of International Law

EL Ergänzungslieferung
ELJ European Law Journal

EMRK Europäische Menschenrechtskonvention

EnZW Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft

EPA European Partnership Agreement

ERSD Economic Research and Statistics Division

ESAS East and Southern African States
EStAL European State Aid Law Quarterly

EU Europäische Union

EuG Gericht der Europäischen Union
EuGH Gerichtshof der Europäischen Union

EuR Zeitschrift Europarecht

EUV Vertrag über die Europäische Union

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EWR Europäischer Wirtschaftsraum

EWS Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zeitschrift)
EYIEL European Yearbook of International Economic Law

f. folgend ff. fortfolgend

FHA Freihandelsabkommen

Fn. Fußnote
FS Festschrift

FTA Free Trade Agreement

GA Generalanwalt/Generalanwältin

GASP Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATS General Agreement on Trade in Services
GATT General Agreement on Tariffs and Trade
GELR Gemeinsamer Europäischer Luftraum

GeschO Geschäftsordnung

GPA Agreement on Government Procurement

GTCJ Global Trade and Customs Journal
HILJ Harvard International Law Journal

Hrsg. Herausgeber
Hs. Halbsatz
i.d.R. in der Regel
i.H.v. in Höhe von

i.S.d. im Sinne der/des

i.V.m. in Verbindung mit

ICC International Chamber of Commerce

ICJ International Court of Justice

ICSID International Centre for Settlement of Investment

Disputes

IGH Internationaler Gerichtshof

IP Internationale Politik (Zeitschrift)

ISA Investitionsschutzabkommen
IWF Internationaler Währungsfonds

JEPP Journal of European Public Policy

JICT Journal of Industry, Competition and Trade

JIEL Journal of International Economic Law

JILIR Journal of International Law and International Relations

JLA Journal of Legal Analysis

JLIEI Journal of Legal Issues of Economic Integration

JWIT Journal of World Investment and Trade

JWT Journal of World Trade

JZ JuristenZeitung

Kap. Kapitel

KMII kleine und mittlere Unternehmen

krit. kritisch lit. littera

MEMO Memorandum

MERCOSUR Mercado Común del Sur

MOEL Mittel- und Osteuropäische Länder

MüKo Münchener Kommentar

NAFTA North American Free Trade Agreement

Nr. Nummer
Nrn Nummern

OECD Organisation for Economic Co-operation and

Development

ÖZK Österreichische Zeitschrift für Kartellrecht

P Panel

PGE Permanent Group of Experts

PKA Partnerschafts- und Kooperationsabkommen

PLO Palestine Liberation Organization

Prot. Protokoll

PSA Partial Scope Agreement

R&R Rescue and Restructure

Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales

Privatrecht

RGDIP Revue générale de droit international public

RHA Rahmenübereinkommen

RL Richtlinie

Rn. Randnummer

Rs. Rechtssache

RTA Regional Trade Agreement

RWE Research in World Economy (Zeitschrift)

S. Seite

SAA Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen
SADC Southern African Development Community

SAM State Aid Modernisation SDR Special Drawing Rights

sog. sogenannt Sp. Spalte sublit. sublittera

SWD Staff Working Document

SWP-A Stiftung Wissenschaft und Politik-Aktuell

TAM Transparency Aid Modul

TPC Trade Policy Committee

TRIMS Trade Related Investment Measures

TRIPS Agreement on Trade-Related Aspects of Intellectual

Property Rights

TTIP Transatlantic Trade and Investment Partnership

TWE The World Economy (Zeitschrift)

u.a. unter anderemUAbs. Unterabsatz

ÜLG Überseeische Länder und Gebiete

UN United Nations
US United States

USA United States of America

v. versus/vom vgl. vergleiche VO Verordnung

WAEMU West African Economic and Monetary Union

WBG World Bank Group

WD Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik
WD-BT Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages

WHI-Papers Walter Hallstein-Institut-Papers

WiRO Wirtschaft und Recht in Osteuropa (Zeitschrift)

WiVerw Wirtschaft und Verwaltung (Zeitschrift)
WPA Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

WTO World Trade Organisation

WTO-Ü WTO-Übereinkommen WTR World Trade Review

WVK Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge
WVKIO Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge
zwischen Staaten und internationalen Organisationen

beziehungsweise zwischen internationalen Organisationen

YLJ	Yonsei Law Journal
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und
	Völkerrecht
z.B.	zum Beispiel
ZEuS	Zeitschrift für Europarechtliche Studien
ZfZ	Zeitschrift für Zölle und Verbrauchssteuern
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZSR	Zeitschrift für Schweizerisches Recht
ZU	Zollunion
ZuR	Zeitschrift für Umweltrecht



1. Kapitel: Einführung in das Forschungsvorhaben

A. Notwendigkeit einer Subventionskontrolle durch bilaterale Abkommen

Seit einer längeren Zeit prägen die Freihandelsabkommen der Europäischen Union die öffentlichen sowie wissenschaftlichen Debatten. Bemerkenswert bei den kontrovers geführten Diskursen ist, dass die EU neben den so umstrittenen Übereinkünften mit Kanada (CETA) und den Vereinigten Staaten von Amerika (TTIP) in 16 weiteren Fällen Verhandlungen über bilaterale Handelsverträge führt und bereits mit 42 Partnern Präferenzübereinkünfte unterhält, gegen welche keine vergleichbaren Proteste zu verzeichnen sind.

Eine verstärkte Hinwendung der Union zu bilateralen Handelsverträgen kann ab dem Jahr 2006 beobachtet werden.³ Initiator dieses Wandels war der frühere EU-Handelskommissar *Peter Mandelson*, der die seit 1999 bestehende europäische Außenhandelsstrategie seines Vorgängers und späteren WTO-Generaldirektors, *Pascal Lamy*, einer grundlegenden Neuerung unterzog.⁴ Statt, wie noch von *Lamy* fokussiert, die multilateralen Regelungen im Rahmen der Doha-Runde weiterzuentwickeln, rückten *Mandelson* und seine Nachfolger den Abschluss einer "*neuen Generation*" bilateraler Freihandelsverträge mit wirtschaftlich starken Partnern in das Zentrum der reformierten europäischen Außenhandelsstrategie.⁶ Seither ist es das vorrangige Ziel der Europäischen Kommission, die Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen im globalisierten Umfeld zu verbessern.⁷ Umgesetzt werden soll diese Absicht insbesondere

Krit.: Kerkemeyer, EuWZ 27 (2016), 10 ff.; Klimenta/Fishan, Die Freihandelsfalle, S. 43 ff.; Krajewski, EuZW 26 (2015), 105; diff.: EC DG Trade, Myths about TTIP, S. 1 ff.; Hoffmeister, AVR 53 (2015), 35 ff.; Mayer/Ermes, ZRP 47 (2014), 237 ff.; Schill, EuZW 26 (2015), 105; Treier/Wernicke, EuZW 26 (2015), 334 ff. Für eine verbesserte Lesbarkeit wird im Folgenden, soweit nicht explizit erforderlich, auf die Differenzierung zwischen den Bezeichnungen bi- bzw. plurilateral verzichtet und stattdessen der Begriff bilateral verwendet.

Vgl.: Kap. 3 Abn. A. I., S. 93 ff.

WTO, List of all RTAs in Force, http://rtais.wto.org/UI/PublicAllRTAList.aspx (abgerufen am 21.6.2018).

⁴ Ausführlich zu diesem Strategiewechsel: Kap. 2 Abn. A. II., S. 13 ff. sowie zu den Gründen: Craig/De Búrca, EU Law, 6. Aufl., S. 336 ff.; Prieβ/Arend, ZfZ 88 (2012), 138, 140 ff.; Weiβ, in: von Arnauld (Hrsg.), Europäische Außenbeziehungen, § 10, Rn. 51.

Weck/Reinhold, EuZW 26 (2015), 376, 379.

⁶ KOM(2006)567 endg., S. 10 ff., 15.

⁷ KOM(2015)497 endg., S. 7, 9, 13 f.; KOM(2010)612 endg., S. 4 f., 13; KOM(2006)567 endg., S. 5 ff

[©] Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019 F. Neumann, *Export des europäischen Beihilfenrechts*, https://doi.org/10.1007/978-3-658-26046-0_1

durch einen Export des europäischen Beihilfenrechts in die neuen Übereinkünfte.⁸ Aber warum ist eine solche am europäischen Beihilfenrecht ausgerichtete internationale Subventionskontrolle mittels bilateraler Verträge überhaupt notwendig?

Der rechtliche Ausgangspunkt liegt in der begrenzten territorialen Anwendbarkeit des europäischen Beihilfenrechts. So gilt das EU-Beihilfenrecht gem. Art. 52 Abs. 1 EUV nur für die Mitgliedstaaten der Union. 9 Die von Drittstaaten gewährten Subventionen unterliegen damit nicht einer Kontrolle durch die EU-Kommission. 10 Aus Sicht der Hüterin der Verträge ist diese fehlende exterritoriale Anwendbarkeit deswegen problematisch, weil ihrer Auffassung nach das EU-Recht gerade im Bereich der Subventionen strengere Standards als die nationalen Subventionsregime wichtiger Handelspartner aufweist. 11 Zudem sieht sie nur geringe Chancen auf eine Fortentwicklung des seit über 20 Jahren unveränderten und nur auf begrenzte Sachverhalte anwendbaren WTO-Subventionsrechts.¹² In einer sich globalisierenden Wirtschaft, wo die Bedeutung des Außenhandels für die europäischen Länder stetig wächst, sind jedoch gleiche Wettbewerbsbedingungen für einen effektiven Zutritt von EU-Unternehmen auf Drittlandsmärkten sowie der Schutz des Binnenmarktes vor subventionierten nichteuropäischen Produkten unabdingbar. 13 Gerade Subventionen bilden ein beliebtes wirtschaftspolitisches Steuerungsinstrument für Regierungen und können Handelskonflikte zwischen Staaten verursachen, wie es die Auseinandersetzungen um chinesische Stahlprodukte gezeigt haben. 14 Ebenso werden sich die zukünftigen Rechtsbeziehungen zu Großbritannien nach dem Brexit und damit wettbewerbsrechtliche Themen nur auf

⁸ KOM(2015)497 endg., S. 7, 13 f., 17; KOM(2010)612 endg., S. 15; KOM(2006)567 endg., S. 5-15

Zu den gem. Art. 52 Abs. 2 EUV i.V.m. Art. 355 AEUV bestehenden Besonderheiten für die überseeischen Länder und Hoheitsgebiete: *Mederer*, in: von der Groeben/Schwarze/Hatje (Hrsg): Europäisches Unionsrecht, 7. Aufl., Vorbemerkungen zu den Artikeln 107 bis 109 AEUV, Rn. 18.

Bungenberg, in: Birnstiel/ders./Heinrich (Hrsg.), Europäisches Beihilfenrecht, Einleitung, Rn. 111; Frenz, EWS 27 (2017), 194, 194; Held, in: von der Groeben/Schwarze/Hatje (Hrsg.), Europäisches Unionsrecht, 7. Aufl., Nach Artikel 109 AEUV, Rn. 3.

KOM(2006)567 endg., S. 7 f.; *Weck/Reinhold*, EuZW 26 (2015), 376, 380.

KOM(2006)567 endg., S. 9 f.

¹³ *Jarosz-Friis/Pesaresi/Kerle*, CPN 17 (2010), 78, 79.

Bekanntmachung der Einleitung eines Antisubventionsverfahrens betreffend die Einfuhren von kaltgewalzten Flacherzeugnissen aus nicht rostendem Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China (ABI, C 267 vom 14.8,2014, S, 17).

Basis eines bilateralen Vertrags regeln lassen. 15

B. Erläuterung des Forschungsvorhabens

I. Rechtliche Fragestellungen

Nicht nur aus praktischer Sicht, sondern auch aus rechtswissenschaftlicher Perspektive wirft der angestrebte Export des europäischen Beihilfenrechts eine Vielzahl juristischer Probleme und Fragen auf.

So ist mangels konkreter Anhaltspunkte in den Strategiepapieren der EU-Kommission unklar, ob ihre Aussage wirklich zutrifft, dass unterschiedliche rechtliche Standards im internationalen Subventionsrecht herrschen. 16 Ebenso ist nicht geklärt, welche inhaltlichen Übereinstimmungen beziehungsweise Divergenzen die bilateralen Vorschriften mit denen des europäischen Beihilfenrechts aufweisen und wie die Regelungen in den Präferenzverträgen praktisch geltend gemacht werden können. Gerade letzterer Punkt, nämlich die effektive Durchsetzung und damit die Sinnhaftigkeit wettbewerbsrechtlicher Normen in bilateralen Verträgen, wird in der Wissenschaft unterschiedlich beurteilt. ¹⁷ Zudem stellt sich die Frage, welchen Handlungsspielräumen beziehungsweise Grenzen die Europäische Union beim Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen unterliegt. Ist es ihr trotz ihrer WTO-Mitgliedschaft zum Beispiel möglich, die eingegangenen multilateralen Pflichten inter se mit einem bilateralen Partner zu modifizieren? Desgleichen könnte es aus Sicht des Europarechts und vor allem unter Berücksichtigung des vom EuGH entwickelten Konzepts der Unionsrechtsautonomie problematisch sein, wenn durch die exportierten europäischen Normen die Zuständigkeiten der EU-Organe untereinander beziehungsweise zwischen der Union und den Mitgliedstaaten verfälscht oder die den Unionsgerichten obliegende Auslegungsautonomie über das Europarecht beeinträchtigt würde. 18 Und schließlich ist auf die Frage einzugehen,

¹⁵ Vgl. zu den möglichen bilateralen Modellen: Soltész, EuZW 27 (2016), 846 ff.

¹⁶ Vgl. hierzu: KOM(2015)497 endg.; KOM(2010)612 endg.; KOM(2006)567 endg.

Positiv in Bezug auf das bilaterale europäische Wettbewerbsrecht äußern sich: Frenz, EWS 27 (2017), 194, 198; Held, in: von der Groeben/Schwarze/Hatje (Hrsg.): Europäisches Unionsrecht, 7. Aufl., Nach Art. 109 AEUV, Rn. 1 ff.; dagegen krit.: Roth, DST 57 (2010), 721 ff.; Tobler, ZSR 123 (2013), 3 ff.; diff.: Stancke, EuZW 27 (2016), 567 ff.

EuGH, Gutachten 2/13, Beitritt zur EMRK, ECLI:EU:C:2014:2454, Rn. 162, 183, 221; EuGH, Gutachten 1/09, Europäisches Patentgericht, ECLI:EU:C:2011:123, Rn. 66; EuGH, Rs. C-459/03,

welche positiven, aber auch negativen Interdependenzen durch das Nebeneinander der nationalen, bilateralen und multilateralen Subventionsnormen entstehen.

II. Stand der Forschung und Forschungsbeitrag der Arbeit

Bei einer Betrachtung der bis dato vorliegenden wissenschaftlichen Arbeiten zu dieser Thematik fällt auf, dass ein umfassender Vergleich zum Subventionsrecht in den Abkommen der neuen Generation mit dem europäischen Beihilfenrecht bislang fehlt. Zu einzelnen Aspekten liegen dagegen mehrere, unterschiedlich detaillierte Abhandlungen vor, die sich anhand ihres Inhaltes wie folgt klassifizieren lassen.

Erstens sind Studien vorhanden, die den Export des Europarechts in andere Rechtsordnungen erläutern. So setzten sich *Blauberger*, *Eeckhout*, *Fahey*, *Krajeswki*, *Krämer*, *Petrov* und *Ziegler* mit den grundsätzlichen Problematiken dieser Thematik auseinander, betrachten jedoch lediglich am Rande einige der neu abgeschlossenen Handelsabkommen der Union und gehen nur begrenzt auf die juristischen Beschränkungen für den Export des Europarechts ein. ¹⁹ Des Weiteren gibt es bereits erste Arbeiten, die sich mit europäischen Präferenzverträgen der neuen Generation befassen. Zu diesen gehören die Forschungsstudien von *Araujo*, *Dolle* und *Keim*. ²⁰ Obwohl ihre Analysen einen Einblick in eine Reihe der durch die bilateralen Verträge geregelten Themen geben, wie zum Beispiel in das Dienstleistungs-, Investitionsschutz-, Kartell-, Patentschutz-, Vergabe- und Streitbeilegungsrecht, so beschäftigt sich doch keine dieser Studien mit dem neuen bilateralen Subventionsrecht. Letztere Thematik wird skizzenhaft in den Aufsätzen von *Baier*, *Daiber*, *Jarosz-Friis*, *Kerle*, *Pesaresi*, *Reinhold*, *Sung* sowie *Weck* umrissen. ²¹ Aufgrund ihres Umfanges konnte allerdings keiner dieser Bei-

Kommission/Irland, ECLI:EU:C:2006:345, Rn. 123; EuGH, Gutachten 1/00, GELR, E-CLI:EU:C:2002:231, Rn. 12; EuGH, Gutachten 1/92, EWR II, ECLI:EU:C:1992:189, Rn. 41; EuGH, Gutachten 1/91, EWR I, ECLI:EU:C:1991:490, Rn. 34 ff.

Eeckhout, in: Krajewski (Hrsg.), Services of General Interest Beyond the Single Market, S. 219 ff.; Fahey, The Global Reach of EU Law; Krajewski, EuR 51 (2016), 235 ff.; Krämer/Blauberger, JICT 13 (2013), 171 ff.; Petrov, Exporting the Acquis Communautaire; Ziegler, in: Orakhelashvili (Hrsg.), Research Handbook, S. 283 ff.

Araujo, The EU Deep Trade Agenda; Dolle, Streitbeilegung in Freihandelsabkommen; Keim, TRIPS-plus Patentschutzklauseln.

Baier, ÖZK 6 (2012), 174 ff.; Baier, YLJ 2 (2011), 39 ff.; Daiber, EuR 50 (2015), 542, 570 f.; Jarosz-Friis/Pesaresi/Kerle, CPN 17 (2010), 78 ff., Reinhold, EWS 26 (2016), 136 ff.; Sung, in:

träge die Funktionsweise des bilateralen Subventionsrechts ausführlich erörtern oder die Normen der völkerrechtlichen Abkommen mit denen des europäischen Beihilfenrechts umfassend vergleichen. Zudem analysieren die Abhandlungen nur einen Bruchteil der seit 2006 abgeschlossenen Abkommen, nämlich die Präferenzverträge mit Kanada, Singapur und Südkorea, weshalb diesen Studien nur eine beschränkte Aussagekraft zukommt.²² Dementsprechend konstatieren Reinhold und Weck zu Recht, dass "(...) die völkerrechtlichen Verhandlungen der EU im Bereich der Beihilfenregulierung ein nahezu blinder Fleck des Außenwirtschaftsrechts"²³ sind.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, diese Forschungslücken zu schließen, die angesprochenen rechtlichen Problemkreise zu lösen und somit erstmalig eine umfassende Analyse zu den subventionsrechtlichen Regelungen der neuen Handelsabkommen in Gegenüberstellung zu den Normen des EU-Beihilfenrechts vorzulegen.

III. Zentrale Fragestellung und Eingrenzung der Analyse

Das essentielle Anliegen dieser Untersuchung lässt sich in Bezug auf die Vielzahl der angesprochenen Fragen und Probleme wie folgt zusammenfassen:

"Exportiert die Europäische Union ihr System des europäischen Beihilfenrechts in die völkerrechtlichen Verträge der neuen Generation und welchen rechtlichen Grenzen unterliegt sie hierbei?"

Der zwingend erforderlichen Fokussierung geschuldet bleiben andere von der Thematik wohl erfasste, für die maßgebliche Fragestellung indes unerhebliche Probleme außer Ansatz. Einerseits werden nur internationale Verträge der Union untersucht, die ab Oktober 2006 paraphiert beziehungsweise ratifiziert wurden, weil lediglich in diesen die reformierte europäische Außenhandelsstrategie umgesetzt wird. Andererseits wird in der Arbeit auf die subventionsrechtlichen Regelungen in den Bereichen Agrar und

Harrison (Hrsg.), The European Union and South Korea, S. 87 ff.; Weck/Reinhold, EuZW 26 (2015), 376 ff.

Vgl. ebd.

Weck/Reinhold, EuZW 26 (2015), 376, 376. Ebenso hinsichtlich der Relevanz dieses Forschungsfeldes: Frenz, EWS 27 (2017), 194, 198.

Fischerei nicht eingegangen, da diese sowohl im europäischen als auch im internationalen Recht anderen juristischen Grundlagen und speziellen Zielsetzungen unterliegen.²⁴

C. Gang der Untersuchung

Die Beantwortung der Forschungsfrage erfolgt in fünf Teilen. Dabei stehen im zweiten Kapitel der Untersuchung die wirtschaftspolitischen Hintergründe sowie die rechtlichen Grundlagen hinsichtlich des Exports des europäischen Beihilfenrechts im Vordergrund. Zunächst ist es notwendig herauszufinden, in welchem Verhältnis Freihandel und Subventionen zueinander stehen und wie die reformierte Handelsstrategie der EU hinsichtlich ihrer Ausgangslage, Ziele beziehungsweise Mittel in diesen Kontext einzuordnen ist. Darauf aufbauend werden die Rechtsgrundlagen des internationalen Subventionsrechts dargestellt sowie rechtsvergleichend der Frage nachgegangen, ob die Aussage der Europäischen Kommission zutrifft, dass bezüglich schädlicher Subventionen weltweit geringere Standards als im europäischen Beihilfenrecht bestehen. Anschließend sind die europäischen Reformversuche im Hinblick auf das internationale Subventionsrecht im Rahmen der Doha-Runde zu erörtern, um aufzuzeigen, welche konkreten Bereiche des internationalen Subventionsrechts die Union reformieren möchte. Im letzten Abschnitt des zweiten Kapitels werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren beim Abschluss völkerrechtlicher Verträge durch die Union betrachtet. Hier soll anhand einer Analyse der einschlägigen Normen des Primärrechts herausgefunden werden, ob die Europäische Union tatsächlich verpflichtet ist, ihr Rechtsregime in bilaterale völkerrechtliche Abkommen zu transformieren, und welche Handlungsspielräume sie diesbezüglich besitzt.

Mithilfe des im zweiten Teil der Arbeit entwickelten Analyserasters wird im darauffolgenden dritten Kapitel der Frage nachgegangen, ob die EU tatsächlich, wie in ihrer neuen Handelsstrategie angekündigt, ihre beihilfenrechtlichen Standards in die neuen

Vgl. hierzu: Bungenberg, in: Birnstiel/ders./Heinrich (Hrsg.), Europäisches Beihilfenrecht, Einleitung, Rn. 104 f.; Hahn, in: Birnstiel/Bungenberg/Heinrich (Hrsg.), Europäisches Beihilfenrecht, Kap. 6, Rn. 71; Kopp, in: Streinz (Hrsg.), EUV/AEUV, 2. Aufl., Art. 42 AEUV, Rn. 1; Thiele, in: Callies/Ruffert (Hrsg.), AEUV/EUV, 4. Aufl., Art. 42 AEUV, Rn. 2.

bilateralen völkerrechtlichen Abkommen exportiert. Zu Beginn des Kapitels ist eine Erörterung dahingehend vorzunehmen, inwieweit die Union seit 2006 mit Drittstaaten völkerrechtliche Verträge abgeschlossen hat und welche dieser Übereinkünfte subventionsrechtliche Normen enthalten. Im Anschluss sind die Ähnlichkeiten und Divergenzen dieser völkerrechtlichen Normen dem europäischen Beihilfenrecht gegenüberzustellen. Neben der rechtsvergleichenden Betrachtung dient dieser Abschnitt indessen auch dazu, erstmalig die Funktionsweise und die praktische Durchsetzung des neuen bilateralen Subventionsrechts darzulegen, rechtliche Lücken beziehungsweise Probleme zu identifizieren sowie Lösungswege aufzuzeigen. Aber nicht nur auf diese theoretischen Fragen sollen Antworten gefunden werden, sondern ebenso darauf, ob und wie die Vertragspartner die vereinbarten Regelungen in Anspruch nehmen.

Im Fokus des vierten Kapitels, stehen die rechtlichen Grenzen des Rechtsexports, mithin der zweite Teil der Forschungsfrage. Begonnen wird mit den Beschränkungen für die Etablierung regionaler Handelsabkommen nach dem Völkerrecht. Schwerpunkte dieses Abschnitts sind die Auslegung der einschlägigen Normen des WTO-Rechts, die Analyse der Rechtsprechung der Panels respektive des Appellate Body sowie eine Diskussion der Ansichten in der Wissenschaft. Diese Erörterung ist deshalb notwendig, um aufzuzeigen, welche rechtlichen Rahmenbedingungen das multilaterale Recht für bilaterale Übereinkünfte seiner Mitgliedstaaten aufstellt. Im Anschluss an die theoretische Erörterung werden die subventionsrechtlichen Regelungen in den Abkommen der neuen Generation auf ihre Vereinbarkeit mit diesen völkerrechtlichen Grenzen untersucht. Nach diesem Muster sind die bilateralen Normen ebenfalls am Europarecht zu messen, wobei die bisherige Rechtsprechung des EuGH zur Autonomie des Unionsrechts im Zentrum der Betrachtungen stehen wird. Anschließend ist auf die Interdependenzen des bilateralen Subventionsrechts mit anderen Subventionsordnungen einzugehen. Dabei muss insbesondere diskutiert werden, ob die Subventionsrechtsregime des WTO-, Unions- beziehungsweise bilateralen Rechts auf identische Konstellationen anwendbar sind und inwieweit sie divergierende Lösungen bei konkreten Subventionsformen vorsehen. Neben den Überlegungen zu potentiellen Konflikten werden in diesem Abschnitt auch Möglichkeiten einer positiven Wechselwirkung zwischen den Subventionsordnungen analysiert.

Anhand der Erkenntnisse dieser Arbeit sowie der Auffassungen in der Literatur findet im fünften Kapitel die kritische Diskussion darüber statt, inwieweit der Rechtsexport der Union für den Multilateralismus sowohl eine Chance als auch ein Risiko darstellt. In der darauffolgenden Schlussbetrachtung wird dann die Rolle der bilateralen Subventionsregelungen für das internationale Subventionsrecht erörtert. Abschließend werden im sechsten Kapitel die zentralen Forschungsergebnisse in Form von Thesen zusammengefasst.



2. Kapitel: Europäisierung des internationalen Subventionsrechts

A. Subventionen als Kernstück der neuen europäischen Außenhandelsstrategie

I. Das Verhältnis zwischen Freihandel und Subventionen

1. Subventionen als ein Element nationaler Wirtschaftsförderung

Für Staaten ist eine funktionierende Wirtschaft für die Generierung von Steuereinnahmen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Vermeidung sozialer Probleme von wesentlichem Interesse. Neben der Vergabe öffentlicher Aufträge bilden Subventionen ein zentrales Mittel der staatlichen Wirtschaftsförderung. Im Jahr 2015 gewährten allein die Mitgliedstaaten der Europäischen Union Beihilfen i.H.v. 98 Milliarden Euro, was einem Anteil von 0,67% am Bruttoinlandsprodukt der EU entspricht. Dabei gibt es vielfältige Formen, wie Betriebe durch Subventionen unterstützt werden können. Beispielsweise ist es möglich, dass Firmen verbilligte Kredite, staatliche Garantien und direkte Zuwendungen erhalten oder ihnen Schulden beziehungsweise Steuern erlassen werden

Welche Auswirkungen diese Zuschüsse auf die Wirtschaft haben, wird in der Wissenschaft unterschiedlich bewertet. Zum einen wird argumentiert, dass Subventionen im Gegensatz zu langfristigen strukturpolitischen Maßnahmen deshalb vorteilhaft seien, weil sie schneller wirken und sich mit ihnen kurzfristige positive Effekte erzielen lassen. Aber auch auf die langfristige wirtschaftliche Entwicklung können sie sich vorteilhaft auswirken. So wird ihnen zugutegehalten, dass durch staatliche Zuschüsse sich Marktaustritte verhindern lassen, was langfristig der Aufrechterhaltung des Wettbewerbs dient. Darüber hinaus wirken sie der Arbeitslosigkeit entgegen, weil sich durch Subventionen Unternehmen an einem bestimmten Standort ansiedeln beziehungsweise halten lassen. Ebenso fördern staatliche Zuschüsse Innovations-, For-

EC, State Aid Scoreboard 2016, http://ec.europa.eu/competition/state_aid/scoreboard/index en.html (abgerufen am 21.6.2018).

Heinrich, in: Birnstiel/Bungenberg/Heinrich (Hrsg.), Europäisches Beihilfenrecht, Kap. Einleitung, Rn. 86.

Knauff, Öffentliches Wirtschaftsrecht, S. 173; Rodi, Die Subventionsrechtsordnung, S. 99; Unger, in: Schmidt/Wollenschläger (Hrsg.), Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl., § 8, Rn. 2.

²⁸ In dieser Richtung: Koenig/Hellstern, in: Müller-Graff (Hrsg.), Europäisches Wirtschaftsordnungsrecht, § 14, Rn. 2.

[©] Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019 F. Neumann, Export des europäischen Beihilfenrechts,

schungs- und Entwicklungsprozesse.²⁹ Neben ökonomischen Ergebnissen dienen Subventionen zugleich der Verwirklichung vielfältiger politischer Ziele.³⁰ So kann die Vergabe von staatlichen Mittel dem Umweltschutz, der Regionalförderung sowie der Sozialpolitik dienen.

Zum anderen werden Subventionen auch ökonomisch nachteilige Auswirkungen zugeschrieben.³¹ Denn sie rufen nicht nur Innovationsbereitschaft hervor, sondern konterkarieren diese gerade, wenn durch staatliche Zuschüsse ineffiziente Unternehmen künstlich im Markt gehalten werden und damit neuen Firmen der effektive Markteintritt verwehrt wird.³² Existiert in einem Staat zudem kein wirksames Subventionsrechtsregime, dann können staatliche Zuschüsse zu einer selektiven Begünstigung von Unternehmen führen. Dies kann eine Verfälschung des Wettbewerbs zur Folge haben, welches höhere Preise verbunden mit Wohlfahrtsverlusten auslöst.³³ Insgesamt ist festzuhalten, dass Subventionen sowohl positive als auch negative Effekte auslösen können und mit ihnen regelmäßig unterschiedliche Ziele verfolgt werden. Diese Ambivalenz spiegelt sich auch in der Regelung des Art. 107 AEUV wider.

2. Abbau nationaler Handelsschranken durch den Freihandel

Die klassische Theorie des freien Handels geht davon aus, dass sich jedes Land auf die Produkte spezialisiert, bei denen es komparative Vorteile besitzt, mithin diese Erzeugnisse besser oder günstiger als andere Länder herstellen kann.³⁴ Durch den Austausch von Waren und Dienstleistungen entsteht wiederum eine internationale Arbeitsteilung, die zu einer Wohlstandsmaximierung in den am freien Handel teilnehmenden Staaten führt.³⁵ Aber eine Handelsliberalisierung verstärkt immer auch den Konkurrenzdruck

²⁹ Knauff, Öffentliches Wirtschaftsrecht, S. 173; Ruthig/Storr, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl., Rn. 764.

Vgl. hierzu: *Ruthig/Storr*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl., Rn. 763 f.

Möschel, in: FS Oppermann, S. 583.

Koenig/Hellstern, in: Müller-Graff (Hrsg.), Europäisches Wirtschaftsordnungsrecht, § 14, Rn. 1; Poretti, The Regulation of Subsidies, S. 29; WTO, World Trade Report 2006, S. 56 ff.

Möschel, in: FS Oppermann, S. 583; Unger, in: Schmidt/Wollenschläger (Hrsg.), Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht, 4. Aufl., § 8, Rn. 2, Diff.: Heinrich, in: Birnstiel/Bungenberg/Heinrich (Hrsg.), Europäisches Beihilfenrecht, Kap. Einleitung, Rn. 88 f.

Statt vieler: *Ricardo*, Principles of Political Economy and Taxation, S. 146 ff.

³⁵ Ricardo, Principles of Political Economy and Taxation, S. 146 ff.

und bestimmt die Marktpositionen sowie die bisherigen komparativen Vorteile neu.³⁶ Deshalb findet in der Realität kein freier Austausch von Produkten zwischen den Staaten statt, sondern dieser erfährt vielfältige Handelsschranken. Diesbezüglich lassen sich zwei Gruppen von Beschränkungen voneinander unterscheiden, nämlich tarifäre und nichttarifäre Handelsschranken. Während unter den Ersteren zoll- oder mengenmäßige Barrieren zu verstehen sind, unterfallen Subventionen den nichttarifären Handelsschranken.³⁷ Dabei fungieren staatliche Zuschüsse gerade in der Realität häufig als Ersatz für weggefallene oder reduzierte Zölle. 38 Gewährt das Ausfuhrland Subventionen auf die zu exportierenden Produkte, so verbilligen sich diese und erhalten im Importmarkt eine günstigere Stellung als zuvor. Aber auch wenn subventionierte Produkte im Ursprungsland verbleiben, wirken sie sich dennoch nachteilig auf den freien Handel aus. Ihre Stellung im heimischen Markt verbessert sich, sodass sich der effektive Zutritt für importierte Erzeugnisse verschlechtert oder ausländische Güter sich erst gar nicht auf dem Importmarkt etablieren können.³⁹ Staaten können diesen negativen Effekten durch subventionierte Produkte entgegentreten, indem sie durch Ausgleichzölle die verbilligten Waren oder Dienstleistungen künstlich verteuern. Mit diesen Maßnahmen bestimmt sich die Position der subventionierten Güter im Markt nicht mehr durch die Ausnutzung der staatlichen Zuschüsse. 40 Allerdings werden Ausgleichszölle von den Staaten nicht nur zur Verwirklichung des Abbaus von Handelsschranken, sondern auch zur Erreichung der eigenen Interessen eingesetzt, wie dem Schutz der einheimischen Industrie vor ausländischem Wettbewerb. 41 Dies führt wiederum zu einer Verhinderung der internationalen Arbeitsteilung und infolgedessen zu Fehlallokationen sowie letztendlich zu Wohlfahrtsverlusten. Dem Freihandel liegt dagegen inhärent die Forderung zugrunde, Handelsschranken zwischen den Ländern der Welt abzubauen. Diesem Ziel haben sich auch die WTO-Mitglieder in den Art. XVI

36

Held, in: von der Groeben/Schwarze/Hatje (Hrsg.), Europäisches Unionsrecht, 7. Aufl., Nach Art. 109 AEUV, Rn. 1.

Matsushita, The World Trade Organization, 2. Aufl., S. 258.

³⁸ KOM(2010)612 endg., S. 12 f.; KOM(2006)567 endg., S. 6.

³⁹ Bleckmann, RabelsZ 48 (1984), 419, 426.

⁴⁰ Böhm, Strukturen des internationalen Subventionsrechts, S. 24.

Jakob/Müller/Schultheiβ, in: von der Groeben/Schwarze/Hatje (Hrsg.), Europäische Unionsrecht, 7. Aufl., Vorbemerkungen zu den Art. 101-109 AEUV, Rn. 52.